

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 07.03.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/017/2016-21/1
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		14.03.2017
Samtgemeinderat		23.03.2017

TOP: Veräußerung von Aktien der VION Zeven AG

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hält derzeit 2,1 % nicht-börsennotierter Aktien im Nennwert von 239.190 € an der VION AG, Zeven. Am 20.12.2016 hat der Samtgemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Rat der Samtgemeinde beschließt mit **21 Stimmen bei 11 Stimmenenthaltungen**, 8 Stammaktien Typ A im Nennwert von 25.500 € je Aktie und 69 Stammaktien Typ B im Nennwert von 510 € je Aktie zu einem Verkaufspreis von 239.190 € (voller Nennwert) an die VION Food North GmbH zu verkaufen. Sollten Verhandlungen notwendig sein, wird dem Kämmerer ein Verhandlungsspielraum von bis zu 75 % des Nennwertes eingeräumt.“*

Gespräche mit der VION AG haben leider ergeben, dass die VION AG von Ihrem Angebot des Rückkaufs der Aktien zum halben Nennwert nicht abweicht, und nochmals darauf hingewiesen dass diese, die Samtgemeinde im Falle des Erreichens eines Aktienbesitzes von 95 % als Aktionärin nach § 327 a Aktiengesetz ausschließen könnte. Derzeit ist eine Grenze von 90 % erreicht, die VION AG hält an ihrem Angebot jedoch nach wie vor fest (Stand 24.02.2017).

Aus vorgenannten Gründen wird daher empfohlen, das Angebot des Rückkaufs zum halben Nennwert und damit die Gleichbehandlung mit allen anderen (ehemaligen) Aktionären, anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Zeven verkauft 8 Stammaktien Typ A im Nennwert von 25.500 € je Aktie und 69 Stammaktien Typ B im Nennwert von 510 € je Aktie zu einem Verkaufspreis von 119.595,00 € an die VION Food North GmbH.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		02		Samtgemeinde- bürgermeister i.V.	
		AV	--		